

Pressemitteilung

Gesetzespflicht zum Jahresende

Oberste Geschossdecke muss ausreichend gedämmt sein

Stuttgart, 12. November 2015. Besitzer von Wohn- und Nichtwohngebäuden müssen bis einschließlich 31. Dezember 2015 die oberste Geschossdecke ihres Gebäudes dämmen, daran erinnert das Energieberatungszentrum Stuttgart e. V. (EBZ). Die Energieeinsparverordnung (EnEV) schreibt dies vor. Wer gleichzeitig die alte Heizung auswechselt, erfüllt mit der Dämmung auch das baden-württembergische EWärmeG.

Knapp zwei Monate Zeit bleiben Haus- und Gebäudebesitzern noch: Bis zum 31. Dezember müssen Decken über beheizten Räumen ausreichend gedämmt sein. Dies schreibt die Energieeinsparverordnung (EnEV 2014) vor, die sowohl für Wohn- als auch für Nichtwohngebäude gilt. „Eine Alternative ist, das über dem Raum liegende Dach zu dämmen“, erklärt Ulrich König, Geschäftsführer des EBZ. Denn nicht nur durch ungedämmte Zimmerdecken, sondern auch über zu „dünne“ Dächer entweicht Wärme ungenutzt nach außen. Ziel der EnEV ist es, den Energieverlust einzudämmen, fossile Ressourcen zu schonen und damit die Energiewende voranzutreiben.

Für Wohnhäuser gilt die Bestimmung, wenn diese mehr als vier Monate im Jahr auf 19 Grad Celsius und mehr beheizt werden. Nicht betroffen von der Regelung sind Eigentümer von Ein- und Zweifamilienhäusern, die am 1. Februar 2002 oder früher selbst in der Immobilie gewohnt haben. Wer ein altes Haus kauft, hat zwei Jahre Zeit, um die Dämmung nachzurüsten. Bei Nichtwohngebäuden gibt es keine Ausnahmen.

Wer vor dem Winter noch seinen alten Heizkessel austauscht, hat doppelten Nutzen. Denn das baden-württembergische EWärmeG (Erneuerbare-Wärme-Gesetz) schreibt seit Juli 2015 vor, dass nach einer Erneuerung der Heizungsanlage 15 Prozent der Energie aus erneuerbaren Quellen stammen müssen. „Als eine Erfüllungsoption für diese Anforderung gilt unter anderem die Dämmung des Daches oder der obersten Geschossdecke“, erläutert König.

Alle Fragen rund um die Themen Energiesparen, Austausch der Heizungsanlage, Einsatz erneuerbarer Energien und Wärmedämmung beantworten Ihnen die Mitarbeiter des EBZ Stuttgart. Eine Terminvereinbarung ist telefonisch über der Rufnummer (0711) 61 56 55 50 oder im Internet auf www.ebz-stuttgart.de möglich.

Pressemitteilung

Über das Energieberatungszentrum Stuttgart e. V.:

Das Energieberatungszentrum Stuttgart e. V. (EBZ) ist die lokale Energieagentur in Stuttgart und Regionalpartner der Deutschen Energie-Agentur (dena). Es wurde 1999 gegründet und gilt als gelungenes Beispiel für die erfolgreiche Partnerschaft zwischen Verwaltung und privaten Gruppen. Als gemeinnütziger Verein ist das EBZ eine neutrale und kompetente Anlaufstelle für alle, die eine Modernisierung eines Gebäudes planen.

Kontakt

Energieberatungszentrum Stuttgart e. V.

Sophia Giehl

Gutenbergstraße 76

70176 Stuttgart

Tel: 0711/ 6156555-0

Fax: 0711/ 6156555-11

E-Mail: presse@ebz-stuttgart.de

URL: www.ebz-stuttgart.de